

Bekanntmachung Nr. 77/ 2013 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Schmedeswurth

Betr.:
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmedeswurth nach § 3 Abs. 2
BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.05.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmedeswurth für das Gebiet begrenzt

„im Norden: durch die Gemeindegrenze zu Diekhusen-Fahrstedt,
im Osten: durch die Gemeindegrenze zu Ramhusen,
im Westen: durch die Gemeindestraße „Auenbütteler Querweg“ (Ostermenghusen),
im Süden: durch die Kreisstraße 3 „Auenbüttel“

und die Begründung liegen **vom 05.06. bis 04.07.2013** in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 13 (Rathaus), während folgender Zeiten Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:
Landschaftsplan
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung;
die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Marne, 23.05.2013

Gemeinde Schmedeswurth
Der Bürgermeister
gez. Harm Schloe

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
i. V. Dirk Lau